

Nutzungsordnung des Medienkompetenzzentrums (MKZ)

Version 1.0, 25 Oktober 2021

- 1.** Die Nutzung der Geräte und Gerätekonfigurationen des Medienkompetenzzentrums darf nur sachgemäß und nichtkommerziell erfolgen.
- 2.** Vorrang für die Geräte und Gerätekonfigurationen des Medienkompetenzzentrums besteht in der Realisierung von Lehrveranstaltungen in den Studiengängen des FB SMK.
- 3.** Die Ausleihe von AV-Medientechnik ist nur nach erfolgter Medienpassqualifikation im Bereich Kamera möglich.
- 4.** Die Nutzung der Montageplätze ist nur nach erfolgter Medienpassqualifikation im Bereich Montageplatz möglich.
- 5.** Die Ausleihzeit für Geräte beträgt in der Regel bis zu max. 14 Tagen. Rückgabefristen sind unbedingt einzuhalten.
- 6.** Lehrende sind für die Buchung der portablen und nicht portablen Leihtechnik sowie der Studios für die Termine ihrer Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich.
- 7.** Insbesondere Kabel, aber auch alle anderen Geräte werden nur im selben Zustand zurückgenommen, wie diese bei der Ausgabe übergeben wurden.
- 8.** Sicherung und Löschung von Daten im MKZ obliegt generell den Nutzer*innen.
- 9.** Daten im Produktionsnetz (Projektdateien, Mediendaten, Rohmaterial) werden nach zwei Semestern gelöscht.
- 10.** Von der Nutzung ausgeschlossen werden kann, wer die Nutzungsordnung missachtet.